

Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Grundschule (Schuljahr 2024/25)

Informationen

Rahmenbedingungen
Ziele und Inhalte
Qualifizierungsnachweis

Kronshagen, Januar 2024

Rahmenbedingungen

Abschlussqualifikation

Unterrichtsgenehmigung im Fach Musik in der Grundschule

Adressatinnen und Adressaten

Lehrkräfte des Lehramts an Grundschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende musikalischen Fähigkeiten wie Singfähigkeit, Bewegung zur Musik im Takt, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Musik erteilen. Ein Musik-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte nach Möglichkeit zur Verfügung stehen.

Dauer und Termine

Die Maßnahme beginnt im September 2024 und dauert ein Schuljahr. Etwa alle 14 Tage finden die gemeinsamen Veranstaltungen an einem Montag statt. In der Regel wechseln sich ganztägige und halbtägige Treffen ab. Veranstaltungsorte sind die Schulen der Teilnehmenden. Um die Fahrzeiten gering zu halten, finden die halbtägigen Veranstaltungen nach Absprache mit der gesamten Gruppe an einer zentral gelegenen Schule statt. Zwei Veranstaltungen werden im Blended-Learning-Format durchgeführt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden pro Monat zweimal 30 Minuten individuellen Instrumentalunterricht. Bei Fehltagen ist ein ärztliches Attest oder bei Teilnahme an einer Klassenfahrt ein Nachweis der Schulleitung vorzulegen.

Unterrichtsentlastung für die Teilnehmenden

Die Unterrichtsentlastung beträgt 2 Wochenstunden. Die Teilnehmenden sollten für den Weiterbildungstag ausgeplant werden.

Fahrkosten

Fahrkosten werden anteilig mit 0,20 EUR je Kilometer erstattet.

Ziele und Inhalte

Die Weiterbildungsmaßnahme basiert auf den fachdidaktischen und musikpädagogischen Grundlagen des Unterrichtsfachs Musik in der Grundschule. Zentraler Bezugspunkt ist das Konzept der Fachanforderungen Musik für die Grundschule. Im Vordergrund stehen das unterrichtspraktische musikalische Handeln und die vielfältigen methodischen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Umsetzung musikfachlicher Inhalte. Der Lehrgang soll die Teilnehmenden befähigen, sachgerechten, kindgemäßen und motivierenden Musikunterricht zu erteilen.

Inhalte der Veranstaltungen:

- Fachliche Grundlagen: Gesang, Liedbegleitung auf der Gitarre oder dem Klavier, allgemeine Musiklehre, musikalische Entwicklung
- Fachdidaktische Grundlagen: Fachanforderungen Musik, musikdidaktische Konzepte, Schulinternes Fachcurriculum, Kompetenzorientierung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht, Einsatz digitaler Medien
- Didaktik der Tätigkeitsbereiche
 - Nachhaltige Liedvermittlung
 - Anleitung zum Erwerb grundlegender Kompetenzen im Spiel auf dem Schulinstrumentarium
 - Anleitung zum Erfinden von Musik
 - Anleitung zu aktivem Musikhören
 - Moderation von musikalischen Reflexionen beim Musizieren und Musikhören

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildung schließt mit einer Lehrprobe, in der die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen wird. Die Lehrprobenstunde soll in den kontinuierlichen Unterricht eingebettet sein. Vor Beginn der Lehrprobe wird eine kurze schriftliche Unterrichtsvorbereitung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt ein Gespräch, in dem die gegebene Stunde reflektiert und in den musikdidaktischen Kontext eingeordnet wird. Die Beurteilung der Lehrprobe orientiert sich an den Anforderungen der allgemeinen Ausbildungsstandards.

Informationen: Dr. Anke Rosbach anke.rosbach@iqsh.de